

HAUS- UND BENUTZERORDNUNG

Sehr geehrte Besucher/-innen,

wir freuen uns über Ihren Besuch und werden alles tun, damit Sie sich hier so wohl wie möglich fühlen. Um Ihnen allen ein möglichst hohes Maß an Sicherheit, Komfort und Entspannung bieten zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe. Deshalb appellieren wir an Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme und bitten Sie, alles zu unterlassen, was die angenehme Atmosphäre im DSTRCT.Berlin beeinträchtigen könnte.

1. Generell ist das Rauchen auf dem gesamten Gelände des DSTRCT.Berlin nicht gestattet.
2. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist außerhalb der Gastronomie nicht gestattet.
3. Betteln und Hausieren sowie unnötiger Aufenthalt sind nicht gestattet.
4. Feilbieten von Waren, kommerzielle Film- und Fotoaufnahmen, Auftritte sowie Veranstaltungen sind ohne eine schriftliche Genehmigung des DSTRCT.Berlin Managements nicht erlaubt.
5. Für das Verteilen von Werbematerial, das Anbringen von Plakaten, Kundenbefragungen etc. Benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung des DSTRCT.Berlin Managements.
6. Fahr- und Krafträder dürfen nicht durch die Ladenstraße gefahren oder geschoben werden. Kickboard-, Rollschuh-, Inline- und Skateboardfahren, E-Scooter, Segways und ähnliche Fahrzeuge, egal ob motorisiert, elektrisch oder mit Muskelkraft angetrieben, sind aus Sicherheitsgründen ebenfalls nicht gestattet. Mobilitätshilfen wie Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen sind selbstverständlich von diesem Verbot ausgenommen.
7. Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Hundebesitzer selbst zu beseitigen.
8. Das Sitzen ist nur auf den dafür bereitgestellten Bänken, nicht jedoch auf den Fußböden, Treppen sowie Blumenanlagen erlaubt.
9. Mutwillige Verschmutzung, Beschädigung oder die missbräuchliche Nutzung von Einrichtungen, auch in Gemeinschaftsräumen wie Toiletten, Sanitärräumen usw., werden mit Hausverbot sowie Schadenersatzforderungen geahndet.
10. Das Verweilen, nach der Aufforderung zum Verlassen des DSTRCT.Berlin Geländes durch das DSTRCT.Berlin Managements oder seine Beauftragten ausgesprochen, kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
11. Durch das Verhalten unserer Besucher dürfen Dritte weder behindert noch belästigt werden; Zuwiderhandlungen können als Hausfriedensbruch geahndet werden.